

Kleinstprojektförderung



GRUNDLAGEN

- ◆ „Budget“ von 30.000€ für gesamte Dauer der Dorfentwicklung
- ◆ Zuwendungshöhe max. 2.500€ je Vorhaben
- ◆ Kostenhöhe eines Vorhabens ist auf 12.500€ begrenzt
- ◆ Fördersatz richtet sich nach Art des Projektträgers
- ◆ Kommune stellt 10%igen Eigenanteil bereit
- ◆ Eigenleistungen von gemeinnützigen Trägern können zu 60% gefördert werden
- ◆ Stichtagsunabhängige Förderung
- ◆ Entscheidungsgremium tagt je nach Bedarf:
1 Stimme pro Dorf, 1 Stimme Stadt Neustadt
- ◆ Antragstellung erfolgt durch Gemeinde

KRITERIEN FÜR DIE FÖRDERUNG

- ◆ Schnelle Umsetzbarkeit des Vorhabens (Durchführung & Abrechnung im laufenden Jahr)
- ◆ Gemeinwohlorientierter Projektcharakter
- ◆ Projekt stärkt die eigenverantwortliche dörfliche Entwicklung (Sozialraum Dorf)
- ◆ Projekt trägt zur Stärkung der dörflichen Identität bei
- ◆ Einreichen des Vorhabens beim Entscheidungsgremium

Fördersätze

- 40% (Privat/Vereine)
- 75%* (öffentliche & gemeinnützige Träger)